

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 4

Artikel: Protokoll der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Biel am 6., 7., 8. und 9. September 1863 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Th. Kopp.

Monat März. April

1864.

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Protokoll

der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Biel
am 6., 7., 8. und 9. September 1863.

(Fortsetzung.)

Herr Professor Kopp beantragt hierauf eine Abänderung des Programmes in dem Sinne, daß die von früheren Versammlungen her rückständigen Geschäfte vor den auf die heutige Tagesordnung gesetzten Referaten behandelt werden.

Da Niemand Einsprache erhebt, so schreitet das Präsidium zur Behandlung der rückständigen Geschäfte, nämlich:

A. Belehrende Schrift für Privatwaldbesitzer.

(S. Commissionalanträge in der Beilage zur Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen, S. 35.)

Herr Professor Landolt als Referent erinnert die Versammlung daran, daß voriges Jahr in Winterthur die Frage der Herausgabe einer belehrenden Schrift für Waldbesitzer erörtert worden sei, daß man sich aber über ein System nicht habe einigen können. Immerhin fand die Vereinsversammlung eine belehrende Schrift für Besitzer von Privatwaldungen sehr zweckmäßig und es wurde daher grundsätzlich die Heraus-

gabe einer solchen Schrift beschlossen. Auf den Wunsch eines Mitgliedes wurde auch die Frage in Erwägung gezogen, ob in der herauszugebenden Schrift nicht die forstpolizeiliche Seite besonders zu berücksichtigen und dahin zu wirken sei, daß die Privatwaldungen unter die Forstpolizei des Staates gestellt werden. Die mit der Begutachtung des Projectes beauftragte Commission fand nach einläßlicher Prüfung der Sache, die Schrift, um deren Herausgabe es sich handelt, solle einen mehr allgemeinen Charakter haben, also nicht bloß die Privat-Forstwirthschaft ins Auge fassen, sondern auch der Behandlung der Gemeinde- und Corporationswälder ihre Aufmerksamkeit schenken, damit der Zweck der Belehrung des Volkes über seine forstlichen Interessen erreicht werde. Ferner war die Commission der Ansicht, die Schrift solle nicht in der Form einer rein systematischen Darstellung abgefaßt werden, sondern mehr den Character eines Lesebuchs tragen, damit auch derjenige, welcher nicht Forstmann ist, dieselbe leicht verstehe. Mit einem Wort, es soll eine populäre Schrift werden. Auch mit dem Umfang der Schrift befaßte sich die Commission, indem sie fand, dieselbe dürfe nicht zu umfassend werden, aber doch müsse sie das Nothwendige enthalten; daher wird für das Manuscript ein Umfang von 20 Druckbogen bestimmt, in welchem Raum die Aufgabe, welche der Verein dem Verfasser stellt, ziemlich erschöpfend behandelt werden kann. Das Programm enthält einige Andeutungen über das, was die Schrift enthalten soll, immerhin in der Meinung, daß der Verfasser bei Ausführung seiner Arbeit freie Hand habe, daß dagegen die angedeuteten Punkte nicht übergangen werden dürfen. Was die Art und Weise der Herausgabe der fraglichen Schrift betrifft, so sind die Ansichten hierüber getheilt. Die einen möchten die Schrift als Preisaufgabe behandeln, die Andern dagegen ziehen vor, daß man mit einer zur Abfassung des Buches geeigneten Persönlichkeit in Unterhandlung trete und sich mit ihr zu verständigen suche. Der Redner spricht sich für den Weg der Preisaufgabe aus, in der Commission jedoch machte sich die Ansicht geltend, es würde auf diesem Wege keine Concurrenz erfolgen. Deshalb einigte man sich dahin, es sei mit einer geeigneten Persönlichkeit in Unterhandlung zu treten und habe der Vorstand sich mit derselben ohne weiteren Ratificationsvorbehalt über die Ausarbeitung und das Honorar zu verständigen; mit der Prüfung des Manuscriptes sei eine Commission von drei Mitgliedern zu beauftragen, welche vor der nächsten Versammlung ihre Anträge über die Herausgabe der Schrift zu stellen hätte. Daß das Buch so wohlfeil als möglich werden soll, versteht sich

von selbst, um demselben eine möglichst große Verbreitung zu sichern. Am Verein wäre es, hiefür ein Opfer zu bringen, indem der Verfasser das Honorar aus der Vereinskasse beziehen würde. Der Redner schließt damit, daß er die Anträge der Commission zur definitiven Genehmigung empfiehlt.

Herr Stadtforstmeister Greyerz ist mit diesen Anträgen im Ganzen einverstanden, namentlich mit dem Vorschlage, daß der Verein ein bedeutendes Opfer bringen soll. Reicht die Kasse nicht aus, so möge man die Mittel sonst beschaffen. Es liegt nun einmal im Geiste der Zeit, daß man Schulden macht, wenn man kein Geld hat. Der Redner hält die Abfassung eines populären Buches über das Forstwesen für sehr schwierig. Die Männer, welche im Stande wären, die Aufgabe zu lösen, sind theils zu bescheiden, theils zu sehr beschäftigt, um sich derselben zu unterziehen. Immerhin wäre es nach der Ansicht des Sprechenden viel zweckmäßiger, einen Preis zur Concurrnz auszuschreiben, wobei dann der Verfasser seine Arbeit mit einem Motto und zugesiegeltem Namen einzureichen hätte. Setzt man sich zum Voraus mit einem Fachmann in's Einverständnis, so liegt die Gefahr nahe, daß man ein gelehrtes statt ein populäres Buch erhalte und der Zweck somit nicht erreicht würde. Es wird daher der bestimmte Antrag gestellt, die Ausarbeitung der fraglichen Schrift durch eine zu ernennende Commission oder durch den Vereinsvorstand zur freien Concurrnz ausschreiben zu lassen mit Aussetzung einer Prämie von wenigstens Fr. 500.

Herr Baldinger wünscht, daß man bei der Bearbeitung des Buches speziell die Bewirthschaftung der Privatwälder in's Auge fasse und auf die Forstwirthschaft der Gemeinden nur soweit Rücksicht nehme, als diese mit der Ersten im Zusammenhang stehe.

Der Herr Referent macht aufmerksam, daß es Kantone in der Schweiz gebe, wo keine oder nur sehr unbedeutende Privatwaldungen bestehen. Würde sich die Schrift auf diese beschränken, so würde sie für einzelne Theile des Landes unbrauchbar. Uebrigens geschehe das Anpflanzen, das Säen und die Pflege des Waldes überhaupt in Privatwaldungen ganz in der Weise wie in Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen, so daß das Buch beiden Theilen zugleich dienen könnte.

In der Abstimmung wird die Ziffer 1 des Commissionalantrages mit großer Mehrheit, Ziffer 4 litt. a mit 34 gegen 31 Stimmen (letzte für freie Concurrnz nach dem Antrage des Hr. von Greyerz) und der Commissionalantrag im Uebrigen einstimmig angenommen.

B. Versuche mit dem Anbau exotischer Holzarten.

(Herr Coaz als Referent.)

Meine Herren!

Herr Forstverwalter Walo von Greyerz übersandte unserer Gesellschaft letztes Jahr den schriftlichen Antrag:

1. Es seien in verschiedenen Landestheilen der Schweiz Versuche mit der Anzucht exotischer Holzarten vorzunehmen,

2. Zur Erreichung dieses Zweckes möge der Verein die nöthigen Samensortimente an die sich zur Bornahme dieser Versuche bereit erklärenden Forstleute verabreichen,

3. Die Kosten des Samenankaufes aus einem jährlichen Beitrag der Vereinskasse bestreiten. Dieser Antrag, meine Herren, wurde an eine Commission zur Vorberathung gewiesen, in deren Namen ich die Ehre habe zu referiren.

Die Commission fand, daß es unzweifelhaft mit in der Aufgabe unseres Vereins liege, Versuche über Aclimatisation ausländischer Holzarten anzustellen, um unsere Waldungen mit werthvollen Nutz- und Zierbäumen zu bereichern, deren wir bereits eine ziemliche Anzahl besitzen. Die bisher in der Schweiz angestellten dießfälligen Versuche ermangelten aber sehr oft einer gehörigen naturwissenschaftlichen Grundlage, sie wurden nicht immer mit der erforderlichen Sachkenntniß und Sorgfalt angestellt, stunden zu vereinzelt und ohne Vergleich da und die Erfolge wurden selten veröffentlicht. Ferner ist es für den einzelnen Forstmann nicht so leicht, sich guten und billigen Samen ausländischer Holzarten und gerade der empfehlenswertheften derselben zu verschaffen. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaubte die Commission in Unterstützung der Ansicht des Herrn von Greyerz, daß es an unserem Verein sei, dieser Angelegenheit sich anzunehmen und stellt den Antrag, es möchte zu diesem Zwecke eine Commission niedergesetzt werden, mit der Aufgabe, zu Aclimatisationsversuchen werthvoller ausländischer Holzarten anzuregen, Anleitung zu denselben zu ertheilen, Samenankäufe zu übernehmen und die Resultate der Versuche zusammen zu stellen, und zu veröffentlichen. Daß zu Samenankäufen ein Beitrag aus unserer Vereinskasse decretirt werde, findet die Commission nicht für nothwendig, indem diejenigen Kantone und einzelnen Forstverwaltungen, bei denen Sinn und Lust zu derartigen Versuchen vorhanden ist, die geringen Auslagen, welche die Ankäufe ausländischer Samenarten erfordern, nicht scheuen werden.

Zur Wahl der Commission enthält der gedruckte Bericht Vorschläge.

Herr Forstinspector W. von Greyerz ist mit dem Commissionalantrage nicht einverstanden. Der Zweck des von ihm gestellten Antrages war, daß man den betreffenden Forstmännern den Samen gratis verabfolgen lasse. Geschieht dieß nicht, so bedürfen sie der Mitwirkung des Vereins nicht. Der Verein sollte eine Ausgabe von jährlich Fr. 100 nicht scheuen, um die Versuche mit dem Anbau exotischer Holzarten zu fördern. Wenn diese Auffassung nicht adoptirt würde, so verwahrt der Redner sich dagegen, die Sache weiter zu unterstützen.

Hr. Stadtforsmeister v. Greyerz glaubt in der Sache kompetent zu sein, nicht nur weil er sich seit 34 Jahren damit befaßt, sondern auch mit Rücksicht auf das, was er in den bernischen Waldungen Alles vorgefunden. Der Redner ist der Ansicht, daß allerdings Buchen, Tannen, Eichen unsre Bäume sind und bleiben werden in Ewigkeit. Aber wenn wir uns überzeugen, daß auch fremde Holzarten sich mit unserm Klima und mit unserm Boden vertragen, so ist es Pflicht des Vereins den Anbau solcher zu unterstützen, nicht daß der Verein Alles zu tragen hätte, allein zwischen diesem Extrem und dem andern, gar nichts zu thun, liegt ein schöner Mittelweg. Hier macht sich die Lücke fühlbar, daß kein ständiges Komite an der Spitze des Vereins steht. Ein ständiges Komite sollte nämlich jeweilen im Winter bekannt machen, wo solche Sämereien bezogen werden können; dann wären die Forstwirthe sicher, wohlfeilen und guten Samen zu erhalten. Der Redner stellt daher den Antrag in diesem Sinne (Aufstellung einer Kommission zu dem erwähnten Zwecke) mit der weitem Bestimmung daß aus der Vereinskasse ein Beitrag von 50 % an die Kosten verabfolgt werde.

Hr. Referent Coaz giebt Auskunft darüber, warum die Kommission nicht die Verabreichung eines Beitrages aus der Vereinskasse vorschlug, sondern der Ansicht ist, daß die daherigen Kosten von Staat und Gemeinden übernommen werden sollten. In den Kantonen nämlich, wo das Forstwesen sich einer guten Pflege erfreut, ist jeweilen ein Beitrag zu solchen Zwecken ausgesetzt. Ueberläßt man es dem Staate so wird dieser der Sache in den meisten Kantonen Rechnung tragen, wie es bereits im Kanton Graubünden der Fall ist, wo jährlich 200—300 Frk. für Anschaffung von Sämereien u. dgl. ausgesetzt werden.

Hr. Oberförster Wietlisbach macht aufmerksam, daß es zweckmäßig wäre, solche Kulturen, von denen hier die Rede ist, zu überwachen. Es wäre also eine ständige Kommission damit zu beauftragen, über das Verfahren bei den Anpflanzungen über die Höhenlagen derselben zc. zu wachen.

Der Staat sowohl als Korporationen hätten sich in den betreffenden Kantonen der Sache anzunehmen, um den Erfolg möglichst zu sichern. Der Redner erinnert, daß schon der verehrte Kasthofer sich mit dem Aufbau exotischer Holzarten befaßt, daß jedoch seine großen Bemühungen nicht die nöthige Fortsetzung gefunden haben. Da exotische Holzarten in verschiedenen Lagen gepflanzt werden können, so soll die aufzustellende Kommission dafür sorgen, daß nach einem bestimmten Programme verfahren und die Anpflanzungen der Ueberwachung des Staates und der Gemeinden empfohlen werden.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag der Kommission angenommen.

In die Kommission werden gewählt:

- Hr. Professor Kopp in Zürich,
- „ Forstinspektor Coaz in Chur,
- „ Forstmeister Fankhauser in Bern,
- „ Forstinspektor Davall in Vivis,
- „ Forstverwalter Meisel in Aarau, letzterer für Hrn. W. v. Greyerz, welcher die Wahl ausschlug.

C. Mittel zur Förderung des Forstwesens in denjenigen Kantonen,
in welchen Forstgesetze fehlen.

Hr. Professor Landolt als Referent bezieht sich im Wesentlichen auf das in der Beilage zur Vereinszeitschrift (S. 42) abgedruckte Referat und betont namentlich, daß dem Verein keine andern Mittel zur Hebung des Forstwesens zu Gebote stehen, als auf die Belehrung des Volkes über seine wahren forstlichen Interessen hin zu wirken. Dieser Zweck soll erreicht werden: durch Verbreitung geeigneter Schriften, durch Herausgabe einer Zeitschrift, durch Aufsätze in vielgelesenen Zeitungen und besonders im beliebtesten Volksbuch, dem Kalender, der dann aber der Belehrung mehr Raum gönnen müßte als bisher. Ferner müßte sich der Forstverein mit den bestehenden landwirthschaftlichen, naturwissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften in Verbindung setzen, um dieselben zur Behandlung forstwirthschaftlicher Fragen zu veranlassen, wobei Forstmänner als Referenten beigezogen werden könnten. Vielleicht würden sich infolge dessen forstliche Sektionen in den landwirthschaftlichen Vereinen bilden, um das forstwirthschaftliche Element zu pflegen. Sodann hätte der Verein selbst die Einführung des forstlichen Unterrichts in den Schulen, namentlich in Fortbildungs- und landwirthschaftlichen Schulen

zu fördern. Ein wirksames Mittel besteht ferner in der Einführung von Waldbaukursen, zu denen Lehrer möglichst beizuziehen wären. Es ist dieß Sache der Regierungen. Nur wenn möglichst viele Leute sich um das Forstwesen interessieren, wird der Zweck erreicht werden. Daß auch die Einführung von Musterwirthschaften, Anlegung von Saat- und Pflanzgärten u. s. w. der Sache sehr förderlich sei, liegt auf der Hand. In den meisten Kantonen finden sich Forstmänner, welche ihren Aufgaben vollkommen gewachsen sind. Mögen sie bedenken, daß das Beispiel am überzeugendsten wirkt und daß Spaziergänge durch gut bewirthschaftete Wälder das Beispiel zur Anschauung bringen und daher die gute Sache wesentlich fördern. Der Verein selbst kann in seiner gegenwärtigen Organisation nicht viel thun, er muß es den einzelnen Mitgliedern überlassen, belehrend und anregend zu wirken. Die Kommission ist daher nicht in der Lage bestimmte Vorschläge zu machen.

Motion des Herrn Professor Landolt,
betreffend eine an den Bundesrath zu richtende Petition.

Der Hr. Motionsteller begründet den nachfolgenden Antrag durch eine kurze Darstellung des Sachverhaltes. Bekanntlich beschloß der Forstverein im Jahr 1854 in Chur, sich mit einer Petition an den Bundesrath zu wenden, mit dem Gesuch, es möchte eine Untersuchung der Gebirgswaldungen angeordnet werden. Eine besondere Kommission wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, die jedoch erst Anno 1856 referirte. Auf Grundlage des Berichtes derselben wurde in der Versammlung des Vereins zu Frauenfeld ein Memorandum an den Bundesrath beschlossen, welches die Behörde in der erfreulichsten Weise würdigte, daß sie eine Untersuchung der Gebirgswaldungen in wasserbaupolizeilicher, forstwirthschaftlicher und geologischer Beziehung anordnete. Dieses geschah im Jahr 1858. Die Untersuchung fand statt und der von den Experten 1861 erstattete Bericht wurde in einer großen Zahl von Exemplaren gedruckt und ausgetheilt; derselbe enthält Vorschläge zur Hebung der wesentlichsten Uebelstände in der Bewirthschaftung der Hochgebirgswaldungen. Da denselben bisher keine weitere Folge gegeben wurde, so stellte Hr. Regierungsrath Weber von Bern im Verein mit mehreren andern Mitgliedern des Nationalrathes in dieser Behörde eine Motion mit dem Antrag: Es möchte dem Departement des Innern eine Kommission für Forstwirthschaft beigeordnet und für letztere ein Kredit

von Fr. 20,000 ausgesetzt worden. Herr Weber hatte dabei hauptsächlich die Aufforstung öder Flächen im Hochgebirge im Auge; die Kosten sollten in folgender Weise getragen werden: $\frac{1}{4}$ von der Bundeskasse, $\frac{1}{4}$ vom betheiligten Kanton und die Hälfte vom betreffenden Eigenthümer. Es wäre nun am Verein, sich der Sache ebenfalls anzunehmen und zwar dadurch, daß er sich in einer an den Bundesrath zu richtenden Petition im Allgemeinen mit den im Expertenbericht entwickelten Ansichten einverstanden erklären und sich dafür aussprechen würde, daß das Einschreiten der Bundesbehörde dringend nothwendig sei. Der Referent lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung namentlich auf das Verhältniß des Holzverbrauches zur Produktion, auf das Verhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr, auf das Verhältniß der Gebirgswaldungen zu den Gewässern u. s. f. Mit Freuden vernahm man, daß der Bund für die Korrektion der Gewässer, namentlich des Rheins und der Rhone, Millionen ausgesetzt habe, dessenungeachtet mußten die dießfälligen Beschlüsse einen peinlichen Eindruck auf den Forstmann machen, weil das Uebel nicht an der Wurzel angegriffen und gegen Abrutschungen im Hochgebirge u. dgl. nichts geschehen soll, während doch auf diesen Umstand das größte Gewicht gelegt werden sollte. Nothwendiger Weise muß von Seite der Behörden auch etwas für die Aufforstung öder und schlecht bewaldeter Flächen in den Quellgebieten der Flüsse geschehen, weil die Flußkorrekturen sonst nur als ein Palliativ erscheinen würden. Trotz der Eindämmung der Flüsse würde später das Wasser wieder über die Ufer treten und aufs Neue Verheerungen anrichten. Der Schaden wäre dannzumal um so größer, weil Boden überschwemmt würde, der in Folge des Gefühles, daß er nun sicher sei, sorgfältiger kultivirt wurde und weil das Wasser nicht mehr in das erhöhte Flußbett zurück fließen könnte. Bund und Kantone müssen daher Hand in Hand dahin wirken, daß das Uebel an der Quelle angegriffen werde. Man hört zwar oft die Einwendung, daß Staatsbeiträge oft mehr Schaden als nützen und ziemlich Allgemein macht sich die Ansicht geltend, der beste Antrieb zu Verbesserungen sei der eigene Vortheil. Allein die Forstwirtschaft befindet sich hier in einer eigenthümlichen Lage. Sie bebaut ein Gebiet, auf welchem der Nutzen nicht nur dem einzelnen Eigenthümer sondern dem Volke im Allgemeinen zukömmt. Der Erfolg der in den Hochgebirgen vorzunehmenden Arbeiten wird erst für die Nachkommenschaft segensreich sein, weil mehrere Menschenalter vergehen werden, bis der Nutzen nachhaltig eintritt. Seit mehreren Jahren hat der Bund der Landwirthschaft eine jährliche Unter-

stüzung von 20,000 Fr. zugewendet, obschon sie einer Unterstüzung weniger bedarf als die Forstwirthschaft. Es ist daher zu erwarten, daß das vom Forstverein gestellte Gesuch geneigtes Gehör bei den Behörden finden werde. Bezüglich der Verwendung eines allfälligen Bundesbeitrages schließt der Redner sich der Motion des Hr. Regierungsrath Weber an, möchte aber zugleich darauf dringen, daß die im Berichte der Experten enthaltenen Anträge Berücksichtigung finden und zwar in dem Sinne, daß der größte Theil des Kredites zur Aufforstung öder Flächen im Hochgebirge, der kleinere zu Prämien für ausgezeichnete Leistungen verwendet würde. Man könnte zu diesem Zwecke Konkurrenz eröffnen, die betreffenden Eigenthümer hätten die aufzuforstenden Flächen zu bezeichnen, wobei zu erwarten wäre, daß sich bald Waldbesitzer finden würden, welche die Hälfte der Kosten, nebst der Verpflichtung, für die Erhaltung der Kulturen zu sorgen, gerne übernehmen würden. Auf diese Weise würde jährlich eine den Bundesbeitrag um das Vierfache übersteigende Summe zu solchen Zwecken verwendet. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben. Noch sind sehr viele Gebirgswaldungen nicht vermachtet. Entschließt sich nun eine Gemeinde, die Grenze festzustellen so hat sie einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung gethan und verdient durch eine Unterstüzung aufgemuntert zu werden, ebenso diejenigen welche ihre Waldungen sorgfältig pfliegen, vor Weidgang schützten und Pläne zu deren Bewirthschaftung aufstellten. Auch in dieser Richtung sollte aus dem Bundesbeitrag etwas verwendet werden, sowie dann auch ein Theil desselben dem Forstverein zur Verfügung gestellt werden sollte, um für Volksbelehrung verwendet zu werden, weil diese nicht ohne Geld erreicht werden kann. Der Zweck läßt sich auf verschiedene Weise erreichen, sei es daß man dem Departement des Innern eine ständige Kommission beordne, sei es, daß das Departement in Spezialfällen Experten zu Rathe ziehe. Der Referent schließt nun mit dem Antrage, es sei die von Hrn. Regierungsrath Weber im Nationalrathe gestellte Motion vom Verein nach Kräften zu unterstützen und insbesondere das Gesuch an den Bundesrath zu stellen: 1) es möchte ein Bundesbeitrag von 25,000 Fr. zur Förderung forstwirthschaftlicher Zwecke bewilligt; 2) es möchte dem schweizerischen Departement des Innern eine Kommission von 5 Mitgliedern beigeordnet werden, welche zur Wiederbewaldung der Quellengebiete der Flüsse geeignete Vorschläge zu machen hätte.

In der hierauf folgenden Diskussion, an welcher sich die Hrn. Stadtforstmeister von Greyerz, Oberförster Wietlisbach und Forstver-

walter Meisel betheiligen, wird die hohe Wichtigkeit des vom Referenten behandelten Gegenstandes allgemein anerkannt und mit Nachdruck hervorgehoben wie von Seite der Bundesbehörden trotz der vielen Mühe, welche die Experten sich bei der Untersuchung der Hochgebirge gegeben, doch die umgekehrte Richtung befolgt worden sei, indem man zur Korrektion der Flüsse schritt, ohne gleichzeitig in den obern Gegenden Hand ans Werk zu legen. Es sei daher an der Zeit, die Sache neuerdings anzuregen und den von den Experten seiner Zeit gemachten Vorschlägen Geltung zu verschaffen. Der zweitgenannte Redner wies namentlich auf das Beispiel Frankreichs hin, wo die zur Zeit der ersten Revolution in den Waldungen angerichteten Verheerungen erst nach sechszig Jahren mit großen Kosten wieder gut gemacht werden, indem die gegenwärtige Regierung in den letzten Jahren eine Summe von 20—25 Millionen zu diesem Zwecke verwendete. Der schweizerische Forstverein dürfe sein Vorhaben um so eher betonen, als er sich nicht auf seinen gemeinnützigen Charakter im Allgemeinen beschränke, sondern speziell den Zweck anstrebe, die furchtbaren Calamitäten der Flußverheerungen vom Lande abzuhalten.

Der Antrag des Herrn Landolt wird mit dem Zusatz angenommen, daß der gegenwärtige Vereinsvorstand die vorgeschlagene Petition an den schweizerischen Bundesrath abzufassen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

(Fortsetzung.)

1) *Abies Cephalonica* *).

Die Heimath dieses Baumes ist Cephalonien, eine der 7 jonischen Inseln, welche bis vor Kurzem noch unter dem Protektorate Englands standen, in jüngster Zeit aber dem Königreiche Griechenland zugetheilt wurden. Cephalonien, unter dem 38sten Breitengrade liegend, ist ein sehr bergiges, wild romantisches Eiland. Den Hauptgebirgsstock bildet der **Monte nero**, Aenos der Alten, dessen meist mit Wolken umhüllter Gipfel

*) Zu den nachfolgenden Mittheilungen wurden benutzt: 1. Das Werk von J. G. Loudon: «Arboretum et fructicetum britannic». 2. Die Schrift von Prof. Alb. Mousson: „Ein Besuch auf Corfu und Cephalonien im September 1858“. 3. Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Griechenland und in den jonischen Inseln von Dr. Fr. Unger, Professor an der Universität Wien.